

zweiten Ehe im Stil der Ostkirche, bestreitet man folgerichtig die *ethische* Norm, nach der eine Geschlechtsgemeinschaft nur in der Form einer (kanonisch gültigen) Ehe erlaubt ist. (Diese spezifisch ethische Norm ist zu unterscheiden von der institutionellen Unmöglichkeit einer zweiten Ehe, also der Unauflöslichkeit. Leider wird dieser Unterschied meist verwischt.) Die genannte sexualethische These ist zu diskutieren. Die offizielle Kirche sieht in der zweiten Zivilehe nämlich ein objektives Hindernis (obex) gegeben. Das Problem dabei ist, dass sie *allein* diesen Gesichtspunkt gelten lässt, nämlich dass hier ein Dauerzeugnis gegen die Unauflöslichkeit gegeben ist. Das ist zwar nicht falsch; das Problem ist, dass man sich (in deontologischer Weise) weigert, andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, nämlich z.B. dass die zivile Zweitehe oft die am wenigsten schlechte Lösung ist. Auf diesen „objektiven“ Gesichtspunkt wäre stärker hinzuweisen. Stattdessen wird hier meist der Verweis auf das Gewissen überstrapaziert. Daraus ergibt sich dann häufig der lehramtliche Vorwurf des Subjektivismus, den man freilich mit der Verweigerung einer Diskussion über die Sache selbst provoziert. Aber darüber wäre eine eigene Abhandlung zu schreiben.

Werner Wolbert

BRANDECKER, Thomas, Moraltheologie und Utilitarismus. Eine Auseinandersetzung mit Dieter Birnbacher (Studien der Moraltheologie 43), LIT-Verlag, Münster 2011, 106 p., Pb. 19,90 Eur[D], ISBN 978-3-643-10849-4

Dieter Birnbacher ist einer der prominentesten Vertreter einer utilitaristischen Theorie in der deutschsprachigen Philosophie. Die vorliegende (bei St. Ernst in Würzburg verfasste) Dissertation befasst sich mit ihm und kontrastiert damit den Ansatz eines umgedeuteten Doppelwirkungsprinzips, wie es von P. Knauer entwickelt wurde und auch von St. Ernst vertreten wird. In der Einleitung stellt B. zunächst die Ablehnung dieser Theorie durch das kirchliche Lehramt vor und begründet die Wahl Birnbachers als Referenzautor. Leider wird im Rahmen der Arbeit nicht mehr diskutiert, wie weit die lehramtlichen Äußerungen zur Sache sind bzw. wo man aneinander vorbeiredet. Speziell wird die Rede von den „in sich schlechten“ Handlungen nicht analysiert und auf ihren Sitz im Leben befragt⁶; der Terminus wird zum Schluss nur knauerianisch umgedeutet (86): „Eine Handlung ist nur dann „in sich schlecht“, wenn man in ihr einen Schaden ohne »entsprechenden Grund« zulässt oder verursacht.“ Ich frage mich, ob dann nicht jede schlechte Handlung „in sich schlecht“ ist. Gibt es noch andere Kategorien sittlicher Schlechtigkeit? Im Rahmen des traditionellen Lehrstücks

⁶ Vgl. Schüller, Bruno, Die Quellen der Moralität, in: ThPh 51 (1984) 535-559; Wolbert, Werner, Gewissen und Verantwortung, Freiburg i.Ue/Freiburg i.Br. 2008, Kap. 8.

von den „Quellen der Moralität“ gibt es solche Handlungen, die aufgrund der Umstände oder des Ziels schlecht sind. Ist das „in sich“ hier vielleicht so redundant wie etwa, wenn man von einer „in sich“ wahren oder „in sich“ falschen Aussage spräche?

Der erste Hauptteil stellt Birnbachers Position und Argumentation vor, seinen allgemeinen Ansatz und einige praktische Anwendungen: bezüglich des Tötungsverbots Konsequenzen für die Beurteilung der Embryonenforschung und des Schwangerschaftsabbruchs, der aktiven Sterbehilfe und der aktiven (ärztlichen) Beihilfe zum Suizid, des Weiteren Birnbachers Begründung des Folterverbots und seine Beurteilung des Verhaltens gegenüber Tieren. In seiner Stellungnahme im zweiten Hauptteil findet sich eine insgesamt sachliche und ausgewogene Kritik der Position Birnbachers, wobei m.E. deutlicher herauszustellen wäre, dass die unplausiblen Konsequenzen vor allem aus einer unzulänglichen Werttheorie resultieren. Es wird auch nicht deutlich, wo Birnbacher evtl. seine Position geändert oder präzisiert hat. Mir scheint eine solche Präzisierung etwa in der Charakterisierung einer deontologischen Theorie zu liegen. Liest man in den „Texten zur Ethik“ noch, hier ergebe sich die moralische Qualität einer Handlung „teilweise oder vollständig durch die Natur der Handlung selbst“ (bei B. 24 zitiert), heißt es in der „Analytischen Einführung in die Ethik“ richtiger:

„Was konsequentialistische Begründungen moralischer Urteile von deontologischen unterscheidet, ist, dass sie darüber hinaus auch Folgen berücksichtigen, die nicht bereits in der Standardbeschreibung des jeweiligen Verhaltenskomplexes enthalten sind.“⁷

Was die „Natur der Handlung“ ist, hängt nämlich von der jeweiligen Beschreibung ab; und in dieser sind bestimmte Folgen schon benannt, wie Birnbacher am Beispiel „Betrügen“ illustriert. Die entscheidende Bedeutung der Werttheorie zeigt sich übrigens an der Tatsache, dass sich Deontologen, die eine ähnliche Werttheorie vertreten, zu ähnlich problematischen Konsequenzen gelangen. Was das Folterverbot angeht, fehlen mir zwei wichtige Gesichtspunkte: 1. Man müsste im Fall der Legalisierung von Folter Polizisten speziell ausbilden, die mit möglichst wenig Aufwand an Grausamkeit eine maximale Wirkung erzielen. Und diese wären 2. dann auch verpflichtet, diese Methoden anzuwenden. Das wollen aber auch die meisten Politzisten nicht.

Leider bietet die Arbeit kaum Vergleiche zwischen unterschiedlichen utilitaristischen Positionen.⁸ So fehlt etwa ein Hinweis auf den „idealen“ Utilitarismus eines G.E. Moore, H. Rashdall oder auch Franz Brentano (immerhin ein früherer Würzburger). Auch die moraltheologische Literatur zum Thema ist nur teilweise berücksichtigt; so wäre bezüglich der behaupteten Gerechtigkeitsperspektive des Utilitarismus zu verweisen auf Dieter Witschen, *Gerechtigkeit und teleologische Ethik*, Freiburg i.Ue/Freiburg i.Br. 1992. Entsprechend ist die Arbeit

⁷ Birnbacher, Dieter, *Analytische Einführung in die Ethik*, Berlin ²2007, 176.

⁸ Vgl. etwa Quinton, Anthony, *Utilitarian Ethics*, London ³1989.

auch für eine Dissertation etwas kurz geraten, was lediglich im Fall einer herausragenden (vielleicht rein systematischen) Arbeit nicht so sehr ins Gewicht fiel.

Werner Wolbert

ERNESTI, Jörg/FISTILL, Ulrich/LINTNER, Martin M. (Hg.), Heilige Kirche – Sündige Kirche. Chiesa santa – Chiesa di peccatori, Verlag A. Weger Brixen/Tyrolia Innsbruck 2010 (Brixner Theologisches Jahrbuch 1/2010), 208 p., geb. 24.95 EUR [D], ISBN 978-88-6563-009-9

Der vorliegende Band stellt die erste Nummer des Brixner Theologischen Jahrbuchs dar, das vom Professorenkollegium der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen herausgegeben wird. Dieses Jahrbuch löst die Zeitschrift „Brixner Theologisches Forum“ ab. Der Zweisprachigkeit der Hochschule entsprechend enthält das Jahrbuch einige Beiträge in italienischer Sprache.

Das spezielle Thema des Jahrbuchs 2010 greift die öffentlichen Diskussionen um Missbrauchsfälle in der Kirche auf und stellt vor diesem Hintergrund die Frage nach heiliger und sündiger Kirche. Die Schwierigkeiten, die sich für viele ChristInnen und TheologInnen ergeben, angesichts der jüngsten Verfehlungen in und durch die Institution Kirche den Glaubenssatz von deren Heiligkeit als Teil des persönlichen Glaubens zu bekennen, werden deutlich ausgesprochen. Die versammelten Beiträge aus unterschiedlichen theologischen Disziplinen der Brixner Hochschule und von außerhalb bieten eine offene und wissenschaftlich anspruchsvolle Auseinandersetzung mit diesem Gegensatz.

Der Fundamentaltheologe Cristiano Bettega reflektiert über konstitutive Elemente von Kirche als Gemeinschaft. Der Philosoph Ermenegildo Bidese erläutert Derridas Philosophie der Vergebung und deren Konsequenzen für das Verständnis von Subjektivität. Jörg Ernesti (Kirchengeschichte und Patrologie) bringt historische Ausführungen zum Umgang der Institution Kirche mit Schuld, besonders im Zusammenhang der Reformation und des Dritten Reiches. Ulrich Fistill (Altes Testament) zeigt, wie biblische Erzählungen für den aktuellen Umgang der Kirche mit Schuld Impulse geben können. Der Pastoraltheologe Alois Gurdin formuliert kritische Anfragen an „Sackgassen“ kirchlicher Sexuallehre: Verständnis der Jungfräulichkeit Mariens, Reste alttestamentlicher Reinheitsvorschriften in der Liturgie, Geburtenregelung, wiederverheiratete Geschiedene u.a. Johann Kiem, ein Absolvent der Hochschule, zeigt im Anschluss an seine Abschlussarbeit Parallelen zwischen der heutigen Wirtschaftskrise und der Zeit um die Sozialenzyklika *Rerum Novarum* 1891 auf. Der Moraltheologe Martin M. Lintner bietet eine theologisch-ethische Analyse des Phänomens kirchlicher Schuldbekennnisse und macht offene Fragen einer solchen Übertragung des in-